Nicht *„politisch einwandfrei“*? – Das Fallbeispiel Hermann Ibkendanz

Der hier vorgestellte didaktische Impuls wurde von einer M.Ed.- Studierenden der Geschichtsdidaktik im Sommersemester 2024 konzipiert.

Quellen/Quellenarrangement

M1: Auszug aus einem Schreiben von Hermann Ibkendanz an das Oberregierungspräsidium vom 8. April 1946 (entnommen aus seiner Wiedergutmachungsakte)

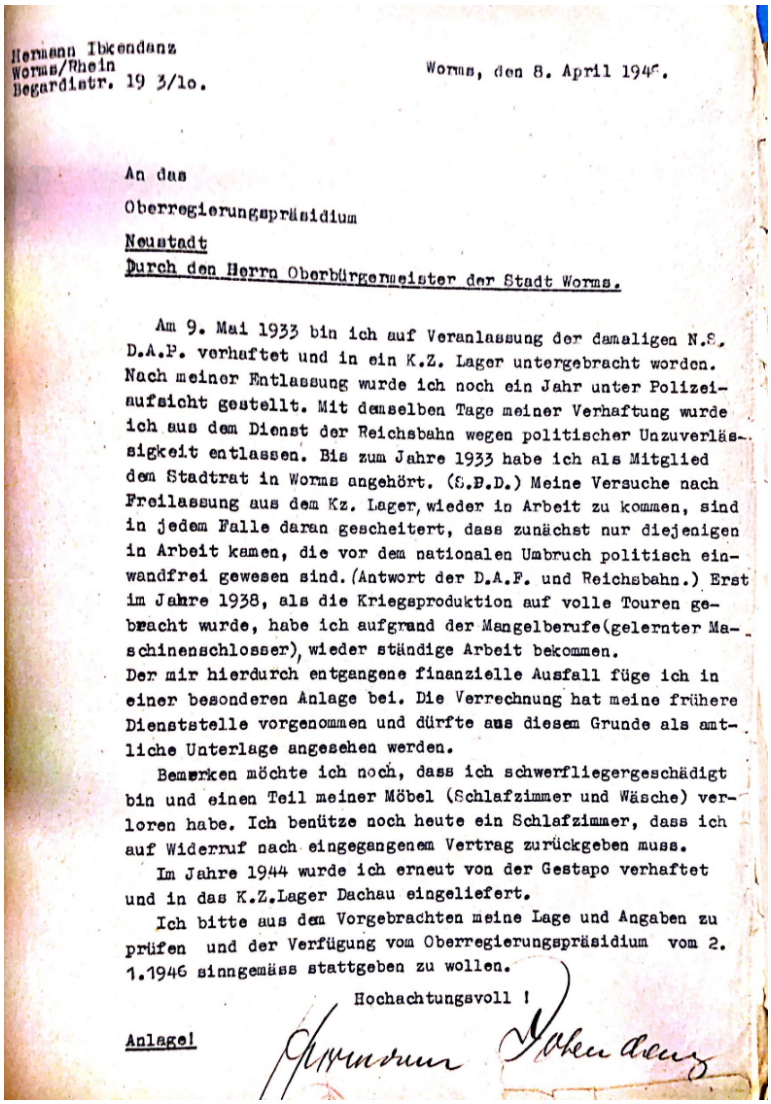

Hermann Ibkendanz
Worms/Rhein
Hegardistr. 19 3/lo.

Worms, den 8. April 1946.

An das
Oberregierungspräsidium
Neustadt
Durch den Herrn Oberbürgermeister der Stadt Worms.

Am 9. Mai 1933 bin ich auf Veranlassung der damaligen N.S. D.A.P. verhaftet und in ein K.Z. Lager untergebracht worden. Nach meiner Entlassung wurde ich noch ein Jahr unter Polizeiaufsicht gestellt. Mit demselben Tage meiner Verhaftung wurde ich aus dem Dienst der Reichsbahn wegen politischer Unzuverlässigkeit entlassen. Bis zum Jahre 1933 habe ich als Mitglied dem Stadtrat in Worms angehört. (S.P.D.) Meine Versuche nach Freilassung aus dem Kz. Lager, wieder in Arbeit zu kommen, sind in jedem Falle daran gescheitert, dass zunächst nur diejenigen in Arbeit kamen, die vor dem nationalen Umbruch politisch einwandfrei gewesen sind. (Antwort der D.A.F. und Reichsbahn.) Erst im Jahre 1938, als die Kriegsproduktion auf volle Touren gebracht wurde, habe ich aufgrand der Mangelberufe(gelernter Maschinenschlosser), wieder ständige Arbeit bekommen.
Der mir hierdurch entgangene finanzielle Ausfall füge ich in einer besonderen Anlage bei. Die Verrechnung hat meine frühere Dienststelle vorgenommen und dürfte aus diesem Grunde als amtliche Unterlage angesehen werden.
Bemerken möchte ich noch, dass ich schwerfliegergeschädigt bin und einen Teil meiner Möbel (Schlafzimmer und Wäsche) verloren habe. Ich benütze noch heute ein Schlafzimmer, dass ich auf Widerruf nach eingegangenem Vertrag zurückgeben muss.
Im Jahre 1944 wurde ich erneut von der Gestapo verhaftet und in das K.Z.Lager Dachau eingeliefert.
Ich bitte aus dem Vorgebrachten meine Lage und Angaben zu prüfen und der Verfügung vom Oberregierungspräsidium vom 2. 1.1946 sinngemäss stattgeben zu wollen.

Hochachtungsvoll !

Anlage!

(Auszug aus: Wiedergutmachungsakte von Hermann Ibkendanz; Landesamt für Finanzen – Amt für Wiedergutmachung in Saarburg – Az.: VA 10009).

Weiternutzung als OER ausdrücklich erlaubt, nicht zu kommerziellen Zwecken: Dieses Werk und dessen Inhalte sind – sofern nicht anders angegeben – lizenziert unter CC BY-SA 4.0. Nennung gemäß TULLU-Regel bitte wie folgt: „Didaktische Impulse zum Themenschwerpunkt *Wiedergutmachung*“. Die Lizenz gilt nicht für die verwendeten Bilder. Sofern nicht anders angegeben, sind diese urheberrechtlich geschützt.

M2: Auszug aus einem Schreiben von Hermann Ibkendanz an die Beratungsstelle für Opfer des Faschismus beim Regierungspräsidium Mainz vom 19. Oktober 1949 (entnommen aus seiner Wiedergutmachungsakte)

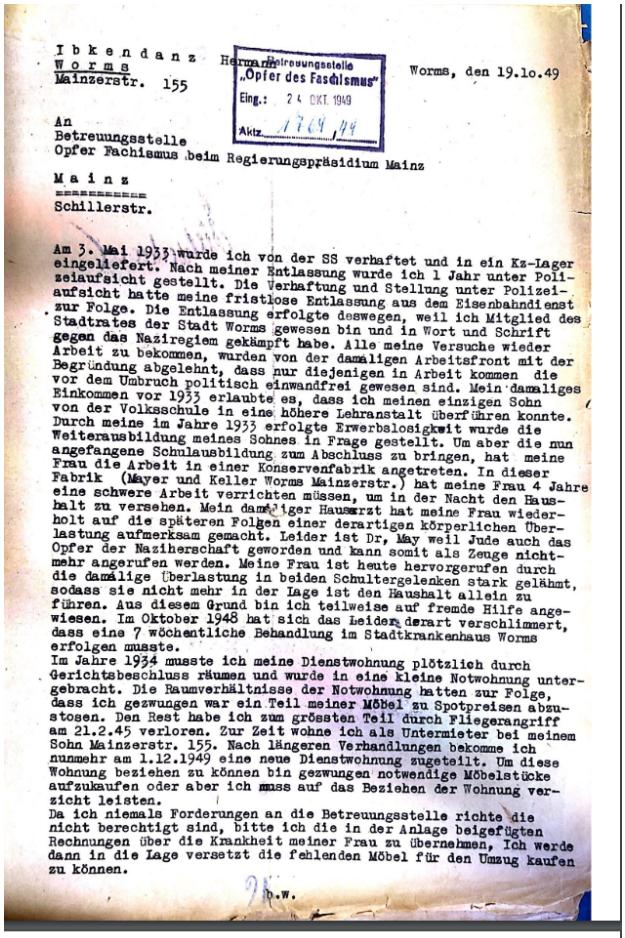

I b k e n d a n z
W o r m s
Mainzerstr. 155

Betreuungsstelle „Opfer des Faschismus"
Eing.: 24 OKT. 1949
Aktz. 1769/49

Worms, den 19.1o.49

An
Betreuungsstelle
Opfer Fachismus beim Regierungspräsidium Mainz

M a i n z
Schillerstr.

Am 3. Mai 1933 wurde ich von der SS verhaftet und in ein Kz-Lager eingeliefert. Nach meiner Entlassung wurde ich 1 Jahr unter Polizeiaufsicht gestellt. Die Verhaftung und Stellung unter Polizeiaufsicht hatte meine fristlose Entlassung aus dem Eisenbahndienst zur Folge. Die Entlassung erfolgte deswegen, weil ich Mitglied des Stadtrates der Stadt Worms gewesen bin und in Wort und Schrift gegen das Naziregiem gekämpft habe. Alle meine Versuche wieder Arbeit zu bekommen, wurden von der damaligen Arbeitsfront mit der Begründung abgelehnt, dass nur diejenigen in Arbeit kommen die vor dem Umbruch politisch einwandfrei gewesen sind. Mein damaliges Einkommen vor 1933 erlaubte es, dass ich meinen einzigen Sohn von der Volksschule in eine höhere Lehranstalt überführen konnte. Durch meine im Jahre 1933 erfolgte Erwerbslosigkeit wurde die Weiterausbildung meines Sohnes in Frage gestellt. Um aber die nun angefangene Schulausbildung zum Abschluss zu bringen, hat meine Frau die Arbeit in einer Konservenfabrik angetreten. In dieser Fabrik (Mayer und Keller Worms Mainzerstr.) hat meine Frau 4 Jahre eine schwere Arbeit verrichten müssen, um in der Nacht den Haushalt zu versehen. Mein damaliger Hausarzt hat meine Frau wiederholt auf die späteren Folgen einer derartigen körperlichen Überlastung aufmerksam gemacht. Leider ist Dr, May weil Jude auch das Opfer der Naziherschaft geworden und kann somit als Zeuge nicht-mehr angerufen werden. Meine Frau ist heute hervorgerufen durch die damalige Überlastung in beiden Schultergelenken stark gelähmt, sodass sie nicht mehr in der Lage ist den Haushalt allein zu führen. Aus diesem Grund bin ich teilweise auf fremde Hilfe angewiesen. Im Oktober 1948 hat sich das Leiden derart verschlimmert, dass eine 7 wöchentliche Behandlung im Stadtkrankenhaus Worms erfolgen musste.
Im Jahre 1934 musste ich meine Dienstwohnung plötzlich durch Gerichtsbeschluss räumen und wurde in eine kleine Notwohnung untergebracht. Die Raumverhältnisse der Notwohnung hatten zur Folge, dass ich gezwungen war ein Teil meiner Möbel zu Spotpreisen abzustosen. Den Rest habe ich zum grössten Teil durch Fliegerangriff am 21.2.45 verloren. Zur Zeit wohne ich als Untermieter bei meinem Sohn Mainzerstr. 155. Nach längeren Verhandlungen bekomme ich nunmehr am 1.12.1949 eine neue Dienstwohnung zugeteilt. Um diese Wohnung beziehen zu können bin gezwungen notwendige Möbelstücke aufzukaufen oder aber ich muss auf das Beziehen der Wohnung verzicht leisten.
Da ich niemals Forderungen an die Betreuungsstelle richte die nicht berechtigt sind, bitte ich die in der Anlage beigefügten Rechnungen über die Krankheit meiner Frau zu übernehmen, Ich werde dann in die Lage versetzt die fehlenden Möbel für den Umzug kaufen zu können.

p.w.

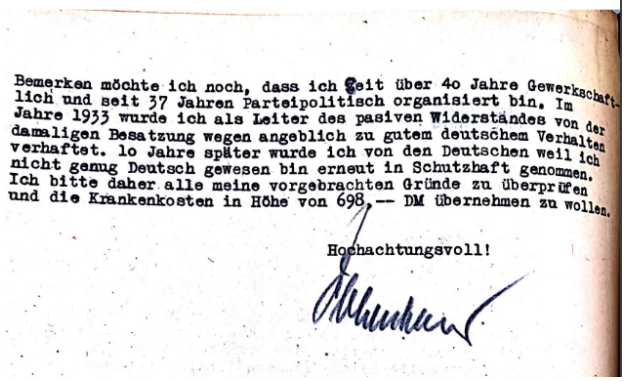

Bemerken möchte ich noch, dass ich seit über 4o Jahre Gewerkschaftlich und seit 37 Jahren Parteipolitisch organisiert bin. Im Jahre 1933 wurde ich als Leiter des pasiven Widerstandes von der damaligen Besatzung wegen angeblich zu gutem deutschem Verhalten verhaftet. lo Jahre später wurde ich von den Deutschen weil ich nicht gemg Deutsch gewesen bin erneut in Schutzhaft genommen. Ich bitte daher alle meine vorgebrachten Gründe zu überprüfen und die Krankenkosten in Höhe von 698,-- DM übernehmen zu wollen.

Hochachtungsvoll!

(Auszug aus: Wiedergutmachungsakte von Hermann Ibkendanz; Landesamt für Finanzen – Amt für Wiedergutmachung in Saarburg – Az.: VA 10009).

Weiternutzung als OER ausdrücklich erlaubt, nicht zu kommerziellen Zwecken: Dieses Werk und dessen Inhalte sind – sofern nicht anders angegeben – lizenziert unter CC BY-SA 4.0. Nennung gemäß TULLU-Regel bitte wie folgt: „Didaktische Impulse zum Themenschwerpunkt *Wiedergutmachung*". Die Lizenz gilt nicht für die verwendeten Bilder. Sofern nicht anders angegeben, sind diese urheberrechtlich geschützt.

M3: Zusammenfassende Darstellung der Gründe für die Entlassung von Hermann Ibkendanz von Seiten der Bundesbahn vom 26. Mai 1955 (entnommen aus der Wiedergutmachungsakte von Hermann Ibkendanz)

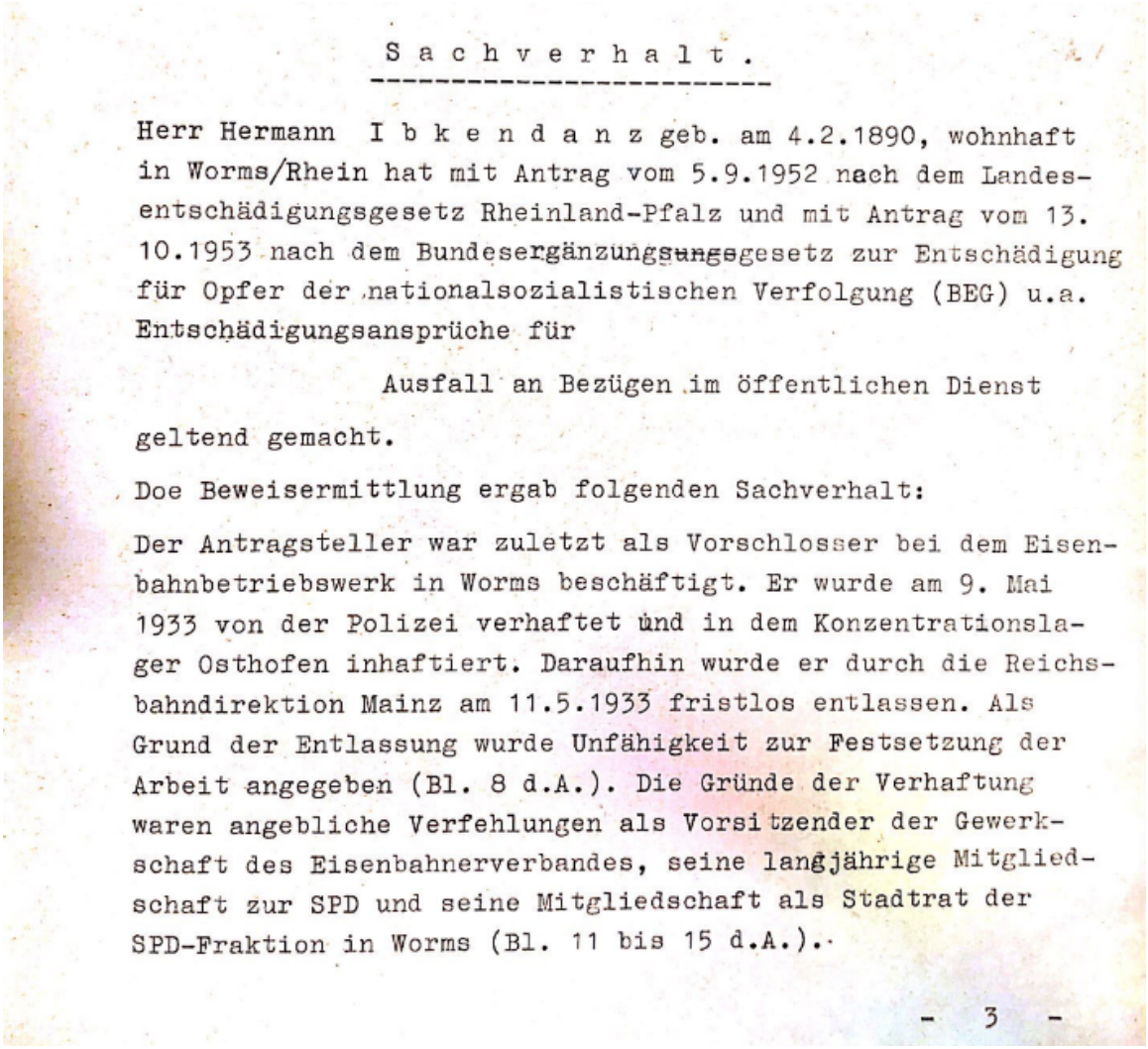

S a c h v e r h a l t .

Herr Hermann I b k e n d a n z geb. am 4.2.1890, wohnhaft in Worms/Rhein hat mit Antrag vom 5.9.1952 nach dem Landesentschädigungsgesetz Rheinland-Pfalz und mit Antrag vom 13. 10.1953 nach dem Bundesergänzungsungsgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) u.a. Entschädigungsansprüche für

Ausfall an Bezügen im öffentlichen Dienst

geltend gemacht.

Doe Beweisermittlung ergab folgenden Sachverhalt:

Der Antragsteller war zuletzt als Vorschlosser bei dem Eisenbahnbetriebswerk in Worms beschäftigt. Er wurde am 9. Mai 1933 von der Polizei verhaftet und in dem Konzentrationslager Osthofen inhaftiert. Daraufhin wurde er durch die Reichsbahndirektion Mainz am 11.5.1933 fristlos entlassen. Als Grund der Entlassung wurde Unfähigkeit zur Festsetzung der Arbeit angegeben (Bl. 8 d.A.). Die Gründe der Verhaftung waren angebliche Verfehlungen als Vorsitzender der Gewerkschaft des Eisenbahnerverbandes, seine langjährige Mitgliedschaft zur SPD und seine Mitgliedschaft als Stadtrat der SPD-Fraktion in Worms (Bl. 11 bis 15 d.A.).

- 3 -

(Auszug aus: Wiedergutmachungsakte von Hermann Ibkendanz; Landesamt für Finanzen – Amt für Wiedergutmachung in Saarburg – Az.: VA 10009).

Weiternutzung als OER ausdrücklich erlaubt, nicht zu kommerziellen Zwecken: Dieses Werk und dessen Inhalte sind – sofern nicht anders angegeben – lizenziert unter CC BY-SA 4.0. Nennung gemäß TULLU-Regel bitte wie folgt: „Didaktische Impulse zum Themenschwerpunkt *Wiedergutmachung*". Die Lizenz gilt nicht für die verwendeten Bilder. Sofern nicht anders angegeben, sind diese urheberrechtlich geschützt.

M4: Abschrift eines Zeitungsausschnitts aus dem Mainzer Journal vom 12. Mai 1933 über die Entlassung von Hermann Ibkendanz (entnommen aus seiner Wiedergutmachungsakte)

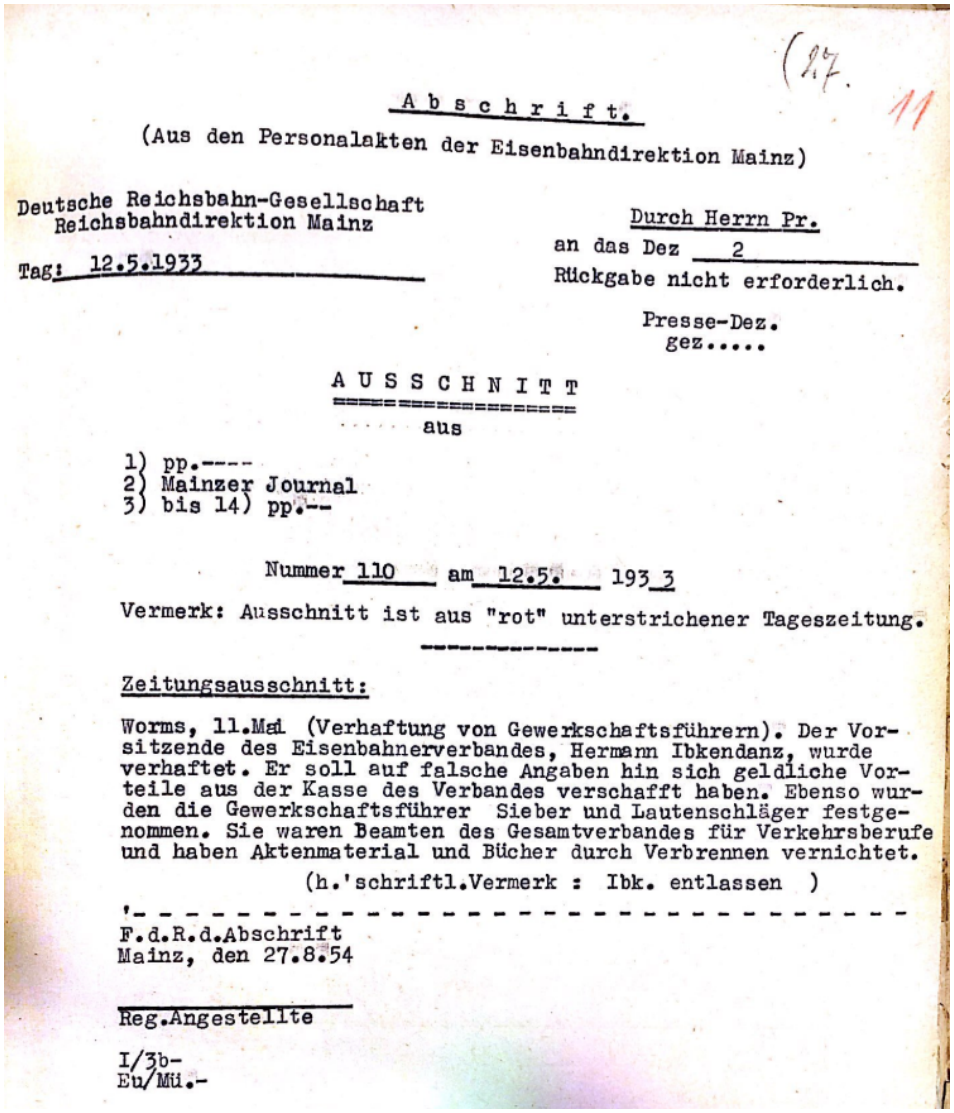

Abschrift.

(Aus den Personalakten der Eisenbahndirektion Mainz)

Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft
Reichsbahndirektion Mainz

Tag: 12.5.1933

Durch Herrn Pr.
an das Dez 2
Rückgabe nicht erforderlich.

Presse-Dez.
gez.....

AUSSCHNITT
aus

1) pp.----
2) Mainzer Journal
3) bis 14) pp.--

Nummer 110 am 12.5. 193 3

Vermerk: Ausschnitt ist aus "rot" unterstrichener Tageszeitung.

Zeitungsausschnitt:

Worms, 11.Mai (Verhaftung von Gewerkschaftsführern). Der Vorsitzende des Eisenbahnerverbandes, Hermann Ibkendanz, wurde verhaftet. Er soll auf falsche Angaben hin sich geldliche Vorteile aus der Kasse des Verbandes verschafft haben. Ebenso wurden die Gewerkschaftsführer Sieber und Lautenschläger festgenommen. Sie waren Beamten des Gesamtverbandes für Verkehrsberufe und haben Aktenmaterial und Bücher durch Verbrennen vernichtet.

(h.'schriftl.Vermerk : Ibk. entlassen)

F.d.R.d.Abschrift
Mainz, den 27.8.54

Reg.Angestellte

I/3b-
Eu/Mü.-

(Auszug aus: Wiedergutmachungsakte von Hermann Ibkendanz; Landesamt für Finanzen – Amt für Wiedergutmachung in Saarburg – Az.: VA 10009).

Weiternutzung als OER ausdrücklich erlaubt, nicht zu kommerziellen Zwecken: Dieses Werk und dessen Inhalte sind – sofern nicht anders angegeben – lizenziert unter CC BY-SA 4.0. Nennung gemäß TULLU-Regel bitte wie folgt: „Didaktische Impulse zum Themenschwerpunkt *Wiedergutmachung*". Die Lizenz gilt nicht für die verwendeten Bilder. Sofern nicht anders angegeben, sind diese urheberrechtlich geschützt.

M5: Abschrift aus den Personalakten der Eisenbahndirektion Mainz vom 27. August 1954 zur Entlassung von Hermann Ibkendanz (entnommen aus seiner Wiedergutmachungsakte)

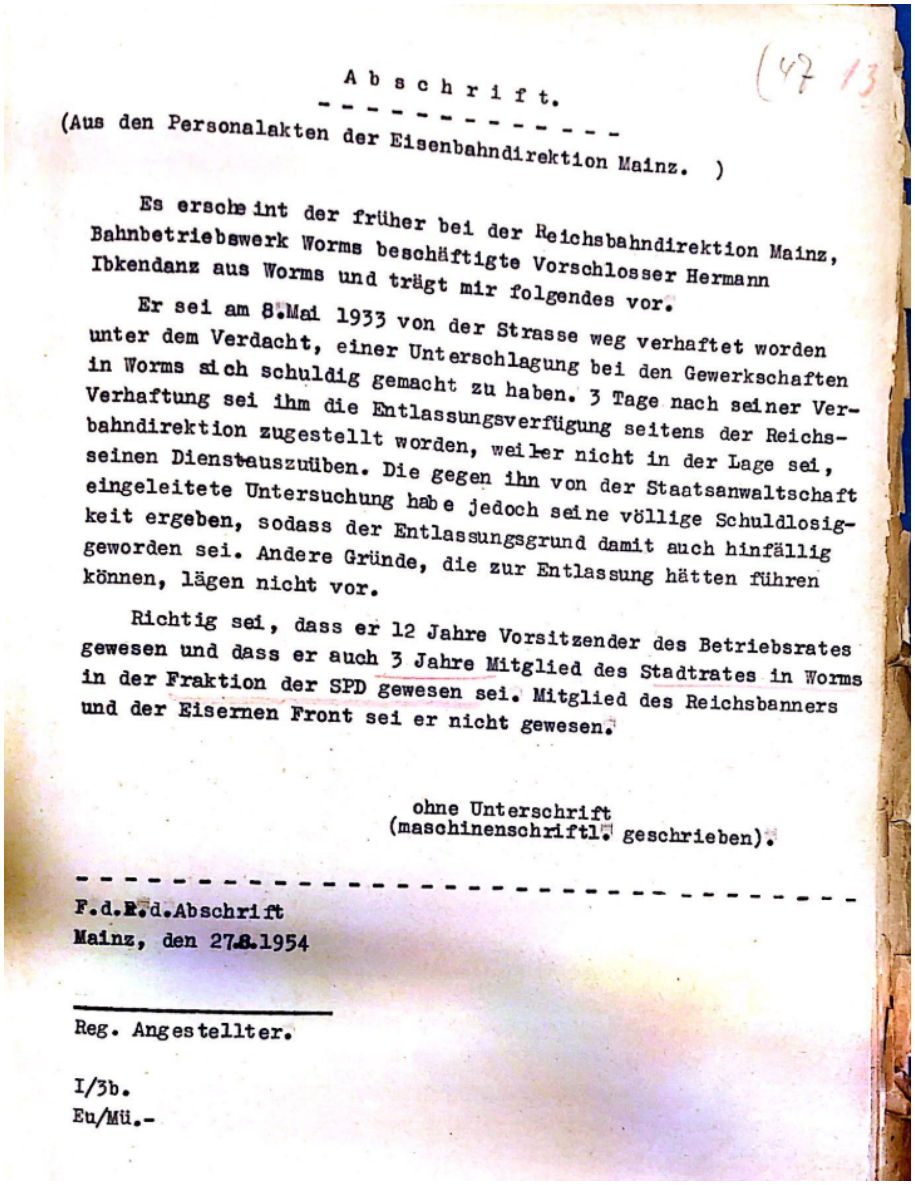

A b s c h r i f t.

(Aus den Personalakten der Eisenbahndirektion Mainz.)

Es erscheint der früher bei der Reichsbahndirektion Mainz, Bahnbetriebswerk Worms beschäftigte Vorschlosser Hermann Ibkendanz aus Worms und trägt mir folgendes vor.

Er sei am 8.Mai 1933 von der Strasse weg verhaftet worden unter dem Verdacht, einer Unterschlagung bei den Gewerkschaften in Worms sich schuldig gemacht zu haben. 3 Tage nach seiner Verhaftung sei ihm die Entlassungsverfügung seitens der Reichsbahndirektion zugestellt worden, weil er nicht in der Lage sei, seinen Dienstauszuüben. Die gegen ihn von der Staatsanwaltschaft eingeleitete Untersuchung habe jedoch seine völlige Schuldlosigkeit ergeben, sodass der Entlassungsgrund damit auch hinfällig geworden sei. Andere Gründe, die zur Entlassung hätten führen können, lägen nicht vor.

Richtig sei, dass er 12 Jahre Vorsitzender des Betriebsrates gewesen und dass er auch 3 Jahre Mitglied des Stadtrates in Worms in der Fraktion der SPD gewesen sei. Mitglied des Reichsbanners und der Eisernen Front sei er nicht gewesen.

ohne Unterschrift
(maschinenschriftl. geschrieben).

F.d.R.d.Abschrift
Mainz, den 27.8.1954

Reg. Angestellter.

I/3b.
Eu/Mü.-

(Auszug aus: Wiedergutmachungsakte von Hermann Ibkendanz; Landesamt für Finanzen – Amt für Wiedergutmachung in Saarburg – Az.: VA 10009).

Weiternutzung als OER ausdrücklich erlaubt, nicht zu kommerziellen Zwecken: Dieses Werk und dessen Inhalte sind – sofern nicht anders angegeben – lizenziert unter CC BY-SA 4.0. Nennung gemäß TULLU-Regel bitte wie folgt: „Didaktische Impulse zum Themenschwerpunkt *Wiedergutmachung*". Die Lizenz gilt nicht für die verwendeten Bilder. Sofern nicht anders angegeben, sind diese urheberrechtlich geschützt.

M6: Schreiben der Reichsbahndirektion Mainz an die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn vom 14. September 1936 (entnommen aus der Wiedergutmachungsakte von Hermann Ibkendanz)

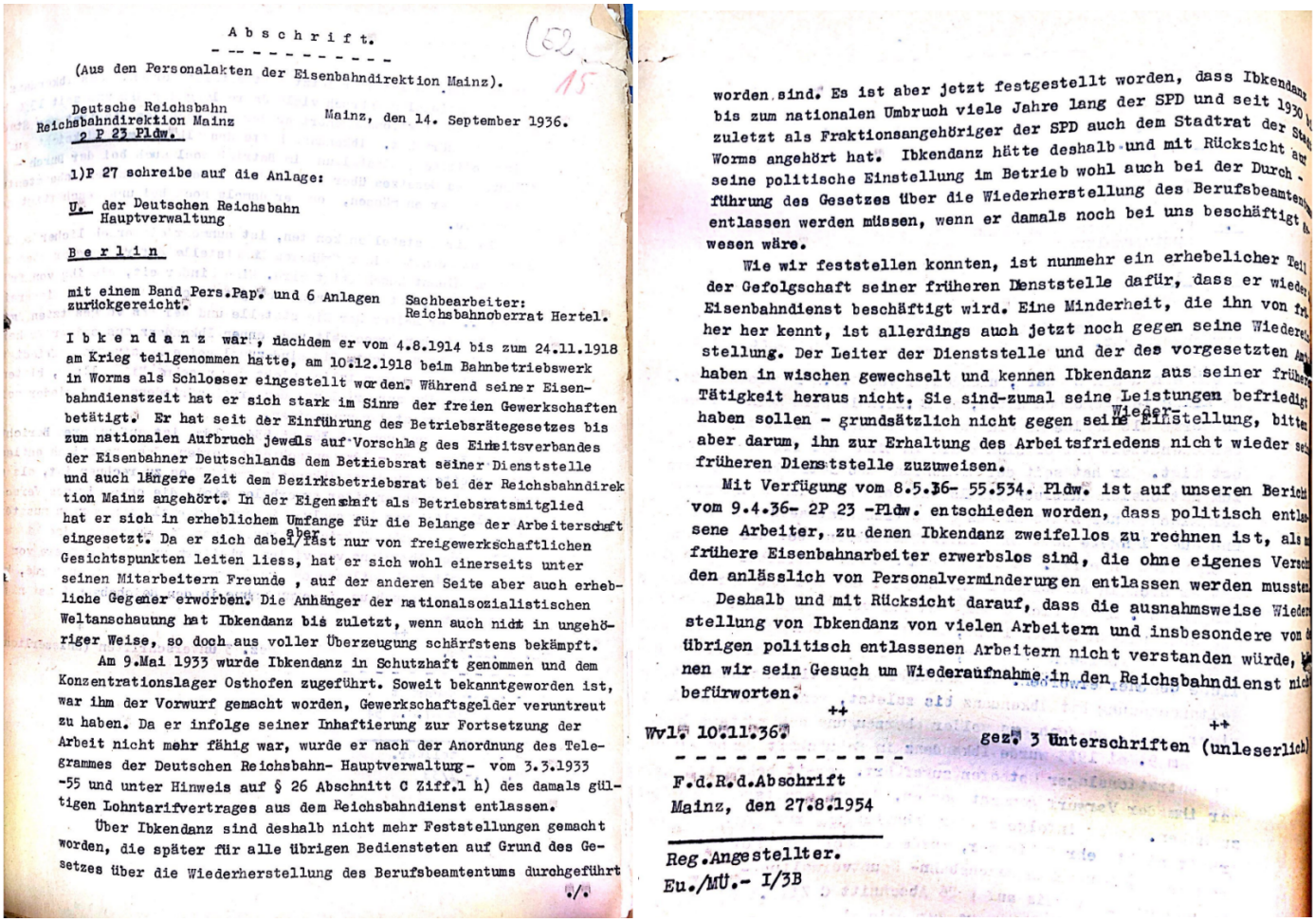

Abschrift.

(Aus den Personalakten der Eisenbahndirektion Mainz).

Deutsche Reichsbahn
Reichsbahndirektion Mainz
2 P 23 Pldw.

Mainz, den 14. September 1936.

1)P 27 schreibe auf die Anlage:

U. der Deutschen Reichsbahn
Hauptverwaltung

Berlin

mit einem Band Pers.Pap. und 6 Anlagen zurückgereicht.

Sachbearbeiter:
Reichsbahnoberrat Hertel.

Ibkendanz war, nachdem er vom 4.8.1914 bis zum 24.11.1918 am Krieg teilgenommen hatte, am 10.12.1918 beim Bahnbetriebswerk in Worms als Schlosser eingestellt worden. Während seiner Eisenbahndienstzeit hat er sich stark im Sinne der freien Gewerkschaften betätigt. Er hat seit der Einführung des Betriebsrätegesetzes bis zum nationalen Aufbruch jeweils auf Vorschlag des Einheitsverbandes der Eisenbahner Deutschlands dem Betriebsrat seiner Dienststelle und auch längere Zeit dem Bezirksbetriebsrat bei der Reichsbahndirektion Mainz angehört. In der Eigenschaft als Betriebsratsmitglied hat er sich in erheblichem Umfange für die Belange der Arbeiterschaft eingesetzt. Da er sich dabei fast nur von freigewerkschaftlichen Gesichtspunkten leiten liess, hat er sich wohl einerseits unter seinen Mitarbeitern Freunde, auf der anderen Seite aber auch erhebliche Gegener erworben. Die Anhänger der nationalsozialistischen Weltanschauung hat Ibkendanz bis zuletzt, wenn auch nicht in ungehöriger Weise, so doch aus voller Überzeugung schärfstens bekämpft.

Am 9.Mai 1933 wurde Ibkendanz in Schutzhaft genommen und dem Konzentrationslager Osthofen zugeführt. Soweit bekanntgeworden ist, war ihm der Vorwurf gemacht worden, Gewerkschaftsgelder veruntreut zu haben. Da er infolge seiner Inhaftierung zur Fortsetzung der Arbeit nicht mehr fähig war, wurde er nach der Anordnung des Telegrammes der Deutschen Reichsbahn- Hauptverwaltung - vom 3.3.1933 -55 und unter Hinweis auf § 26 Abschnitt C Ziff.1 h) des damals gültigen Lohntarifvertrages aus dem Reichsbahndienst entlassen.

Über Ibkendanz sind deshalb nicht mehr Feststellungen gemacht worden, die später für alle übrigen Bediensteten auf Grund des Gesetzes über die Wiederherstellung des Berufsbeamtentums durchgeführt

./.

worden sind. Es ist aber jetzt festgestellt worden, dass Ibkendanz bis zum nationalen Umbruch viele Jahre lang der SPD und seit 1930 [illegible] zuletzt als Fraktionsangehöriger der SPD auch dem Stadtrat der Stadt Worms angehört hat. Ibkendanz hätte deshalb und mit Rücksicht auf seine politische Einstellung im Betrieb wohl auch bei der Durchführung des Gesetzes über die Wiederherstellung des Berufsbeamtentums entlassen werden müssen, wenn er damals noch bei uns beschäftigt gewesen wäre.

Wie wir feststellen konnten, ist nunmehr ein erhebelicher Teil der Gefolgschaft seiner früheren Dienststelle dafür, dass er wieder Eisenbahndienst beschäftigt wird. Eine Minderheit, die ihn von früher her kennt, ist allerdings auch jetzt noch gegen seine Wiedereinstellung. Der Leiter der Dienststelle und der des vorgesetzten Amtes haben in wischen gewechselt und kennen Ibkendanz aus seiner früheren Tätigkeit heraus nicht. Sie sind-zumal seine Leistungen befriedigt haben sollen - grundsätzlich nicht gegen seine Wiedereinstellung, bitten aber darum, ihn zur Erhaltung des Arbeitsfriedens nicht wieder an früheren Dienststelle zuzuweisen.

Mit Verfügung vom 8.5.36- 55.534. Pldw. ist auf unseren Bericht vom 9.4.36- 2P 23 -Pldw. entschieden worden, dass politisch entlassene Arbeiter, zu denen Ibkendanz zweifellos zu rechnen ist, als frühere Eisenbahnarbeiter erwerbslos sind, die ohne eigenes Verschulden anlässlich von Personalverminderungen entlassen werden mussten.

Deshalb und mit Rücksicht darauf, dass die ausnahmsweise Wiedereinstellung von Ibkendanz von vielen Arbeitern und insbesondere von den übrigen politisch entlassenen Arbeitern nicht verstanden würde, können wir sein Gesuch um Wiederaufnahme in den Reichsbahndienst nicht befürworten.

++

Wvl. 10.11.36.

++

gez. 3 Unterschriften (unleserlich)

F.d.R.d.Abschrift
Mainz, den 27.8.1954

Reg.Angestellter.
Eu./MÜ.- I/3B

(Auszug aus: Wiedergutmachungsakte von Hermann Ibkendanz; Landesamt für Finanzen – Amt für Wiedergutmachung in Saarburg – Az.: VA 10009).

Weiternutzung als OER ausdrücklich erlaubt, nicht zu kommerziellen Zwecken: Dieses Werk und dessen Inhalte sind – sofern nicht anders angegeben – lizenziert unter CC BY-SA 4.0. Nennung gemäß TULLU-Regel bitte wie folgt: „Didaktische Impulse zum Themenschwerpunkt *Wiedergutmachung*". Die Lizenz gilt nicht für die verwendeten Bilder. Sofern nicht anders angegeben, sind diese urheberrechtlich geschützt.

M7: Link zum Darstellungstext auf der Website des „Lebendigen Museums Online“ (u. a. Deutsches Historisches Museum) zum Thema „Die Errichtung des Einparteienstaates 1933 – Verbot der SPD und Zerschlagung der Gewerkschaften“

https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/etablierung-der-ns-herrschaft/einparteienstaat.html (aufgerufen am 4. Juni 2024)

Aufgabenimpulse

1 a) Skizziere ausgehend von M1 und M2 die (eigene) Darstellung der Biografie von Hermann Ibkendanz.

1 b) Erläutere ausgehend von M1 und M2, inwiefern sich die NS-Diktatur auf das Leben der Familie Ibkendanz ausgewirkt hat.

2 a) Nenne ausgehend von M3–M6 die jeweils in den Quellen dargestellten Gründe für die Entlassung von Hermann Ibkendanz.

2 b) Vergleiche ausgehend von M3–M6 die Widersprüchlichkeit der in den jeweiligen Quellen dargestellten Entlassungsgründe. Beziehe in deinen Ausführungen die quellenkritischen Informationen, insbesondere die Perspektiven der Urheberschaft und Entstehungsdaten der Quellen, mit ein.

3 a) Stelle mithilfe des Links zum Darstellungstext M7 die Situation der SPD sowie der Gewerkschaften im Nationalsozialismus dar.

3 b) Beurteile aufbauend auf deinen Erkenntnissen aus 3a), inwiefern Hermann Ibkendanz aus heutiger Perspektive als im Nationalsozialismus politisch Verfolgter angesehen werden kann.

Weiternutzung als OER ausdrücklich erlaubt, nicht zu kommerziellen Zwecken: Dieses Werk und dessen Inhalte sind – sofern nicht anders angegeben – lizenziert unter CC BY-SA 4.0. Nennung gemäß TULLU-Regel bitte wie folgt: „Didaktische Impulse zum Themenschwerpunkt *Wiedergutmachung*“. Die Lizenz gilt nicht für die verwendeten Bilder. Sofern nicht anders angegeben, sind diese urheberrechtlich geschützt.

Erwartungshorizont

1a) Skizziere ausgehend von M1 und M2 die (eigene) Darstellung der Biografie von Hermann Ibkendanz.

Mitglied im Stadtrat bis 1933 (SPD) + Gewerkschaft -> Verhaftung 9. Mai 1933 + Inhaftierung in (frühem) KZ Osthofen -> Entlassung + ein Jahr unter Polizeiaufsicht -> Verlust des Arbeitsplatzes im (öffentlichen) Eisenbahndienst -> 1834 Wohnungsverlust -> Frau muss vier Jahre in Fabrik arbeiten -> 1938 Arbeit als Maschinenschlosser -> 1944 erneute Verhaftung + Inhaftierung in KZ Dachau -> 21. Februar 1945 Besitzverlust durch Fliegerangriff -> Oktober 1948 Ibkendanz Frau muss ins Krankenhaus wegen körperlicher Probleme aufgrund der Arbeit in der Fabrik -> 1. Dezember 1949 neue Dienstwohnung (vorher Unterbringung bei Sohn)

1 b) Erläutere ausgehend von M1 und M2, inwiefern sich die NS-Diktatur auf das Leben der Familie Ibkendanz ausgewirkt hat.

- Durch Verhaftung aufgrund von SPD-Mitgliedschaft (Kampf gegen Nazi-Regime) -> Verlust von Existenzgrundlage (finanzielle Engpässe + Jobverlust + Wohnungsverlust -> schulische Laufbahn von Sohn in Gefahr, Frau wird krank durch körperliche Arbeit)
- Lange ohne Möglichkeit zur neuen Anstellung in der NS-Diktatur, da Ibkendanz im Nationalsozialismus als nicht „politisch-einwandfrei“ betrachtet wurde.
- Erst das Hochlaufen der Kriegsproduktion eröffnete eine Möglichkeit zur neuen Anstellung, da Arbeitskräfte dringend benötigt wurden.
- Erneute Verhaftung + Fliegeralarm -> erneute Existenzgefährdung

➔ Politische Einstellung von Hermann Ibkendanz bedingt seine Verfolgung und Ausgrenzung im NS-Regime -> mehrfache Bedrohung der Existenz durch Diktatur und Krieg

2 a) Nenne ausgehend von M3–M6 die jeweils in den Quellen dargestellten Gründe für die Entlassung von Hermann Ibkendanz.

„Unfähigkeit zur Festsetzung der Arbeit“/ Ausübung des Dienstes (auf Grund seiner Inhaftierung im KZ), angeblich verschaffte Vorteile durch Geldentnahme aus Gewerkschaftskasse des Gewerkschaftsverbandes der Reichsbahndirektion Mainz, angebliche „Verfehlungen“ in seinen Funktionen als Gewerkschaftsvorsitzender für den Eisenbahnverband, Mitgliedschaft in der SPD/ im Wormser Stadtrat, Bekämpfung von NSDAP-AnhängerInnen in seiner Funktion für den Bezirksbetriebsrat der Reichsbahndirektion Mainz, Nennung der (sich im Nachhinein als grundlos erwiesenen) Verhaftung als Auslöser der Kündigung/ nachträgliche Rechtfertigung der Kündigung über das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 (siehe: https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Virtuelle-Ausstellungen/NS-Digitalisierung/Berufsbeamtentum_virtuelle_ausstellung.html).

Weiternutzung als OER ausdrücklich erlaubt, nicht zu kommerziellen Zwecken: Dieses Werk und dessen Inhalte sind – sofern nicht anders angegeben – lizenziert unter CC BY-SA 4.0. Nennung gemäß TULLU-Regel bitte wie folgt: „Didaktische Impulse zum Themenschwerpunkt *Wiedergutmachung*“. Die Lizenz gilt nicht für die verwendeten Bilder. Sofern nicht anders angegeben, sind diese urheberrechtlich geschützt.

2 b) Vergleiche ausgehend von M3–M6 die Widersprüchlichkeit der in den jeweiligen Quellen dargestellten Entlassungsgründe. Beziehe in deinen Ausführungen die quellenkritischen Informationen, insbesondere die Perspektiven der Urheberschaft und Entstehungsdaten der Quellen, mit ein.

Angabe unterschiedlicher Gründe in den einzelnen Quellen (M3–M6)

- Zu M3: Angebliche Verfehlungen als Gewerkschaftsvorsitzender bzw. Veruntreuung von Gewerkschaftsgeldern + SPD-Mitgliedschaft als Grund angegeben -> Referenz: Akte der dt. Bundesbahn (offizielles Dokument, was jedoch nicht öffentlich ist) -> In der Zusammenfassung aus dem Jahr 1955 werden ausgehend von der Personalakte von Ibkendanz die Gründe für seine Entlassung zusammengefasst, die kritische Distanz zu den dort genannten Gründen jedoch sprachlich verdeutlicht (z. B. „angebliche Verfehlungen“).
- Zu M4: In dem Zeitungsausschnitt des Mainzer Journals vom 12. Mai 1933 wird die SPD-Mitgliedschaft von Hermann Ibkendanz nicht erwähnt, nur der Vorwurf der Veruntreuung von Geldern aus der Gewerkschaftskasse der Eisenbahndirektion genannt -> Die Quelle, eine „gleichgeschaltete“ Zeitung in der NS-Diktatur war als Medium für alle zugänglich/ sichtbar -> offizielle/ öffentliche Begründung der Inhaftierung im (frühen) Konzentrationslager Osthofen, die Entlassung selbst wird nicht thematisiert.
- Zu M5: Abschrift eines Berichts von Hermann Ibkendanz aus dem Jahr 1954 zu den Gründen seiner Entlassung. Der im Konjunktiv wiedergegebene Bericht besagt, dass die zur Inhaftierung im (frühen) Konzentrationslager Osthofen geführten Vorwürfe einer Veruntreuung von Geldern von der Staatsanwaltschaft als haltlos erwiesen worden seien und somit auch der Grund für die Entlassung aus dem Dienst der Reichsbahn Mainz hinfällig gewesen sei. Die SPD-Mitgliedschaft und seine Funktion im Betriebsrat wird von Ibkendanz (in klarer Abgrenzung zu einer Mitgliedschaft in der Eisernen Front oder dem Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold) ebenfalls erwähnt, wohl um die Gründe seiner Verfolgung darzulegen.
- Zu M6: In dem nicht-öffentlichen Schreiben der Deutschen Reichsbahndirektion von 1936 wird Ibkendanz als *„politisch entlassener Arbeiter“* bezeichnet, dessen Wiedereinstellung nicht empfohlen wird. -> Er soll in seinen Funktionen AnhängerInnen des NS-Regimes bekämpft haben, auch die Veruntreuung von Gewerkschaftsgeldern wird unter Referenz auf eine öffentliche Bekanntmachung (*„soweit bekanntgeworden ist*“) genannt. Insgesamt steht im Schreiben aber die politische Anschauung von Ibkendanz im Fokus, was vor allem dadurch deutlich wird, dass seine Entlassung sich auch nachträglich über das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 hätte rechtfertigen lassen, die Inhaftierung im KZ-Osthofen als Entlassungsgrund also ohnehin hinfällig sei.

➔ Alle Dokumente enthalten den Vorwurf der Veruntreuung, teilweise (und vor allem retrospektiv in den Dokumenten der 1950er Jahre) sprachlich distanzierend als „angeblich“ markiert. Auffällig ist jedoch, dass nur interne Dokumente und Ibkendanz selbst die SPD-Mitgliedschaft bzw. politische Anschauung überhaupt nennen. Die 1933 offiziell über die Zeitung kommunizierte, für alle einsehbare Begründung liegt in den Vorwürfen zu Ibkendanz (angeblicher) Verfehlungen als Gewerkschaftsvorsitzender. Dies vermittelt den Anschein, als ob politische Anschauungen als öffentlicher Grund der Verfolgung und Inhaftierung in der NS-Zeit im Sinne der NS-Propaganda verschwiegen werden sollten.

Weiternutzung als OER ausdrücklich erlaubt, nicht zu kommerziellen Zwecken: Dieses Werk und dessen Inhalte sind – sofern nicht anders angegeben – lizenziert unter CC BY-SA 4.0. Nennung gemäß TULLU-Regel bitte wie folgt: „Didaktische Impulse zum Themenschwerpunkt *Wiedergutmachung*“. Die Lizenz gilt nicht für die verwendeten Bilder. Sofern nicht anders angegeben, sind diese urheberrechtlich geschützt.

3 a) Stelle mithilfe des Links zum Darstellungstext M7 die Situation der SPD sowie der Gewerkschaften im Nationalsozialismus dar.

Für die Etablierung des NS-Regimes als Diktatur waren eine politische Meinungsvielfalt im Sinne der Weimarer Demokratie sowie das Mehrparteiensystem hinderlich, strukturierte Schritte auf dem Weg der politischen, gesellschaftlichen und medialen „Gleichschaltung“ (angebliches Hindernis für „*Volksgemeinschaft*“ + angebliche Schuld am Chaos in Weimarer Republik) -> Repressalien griffen u. a. für die SPD (Zeitungsverbote, Besetzung Parteigebäude, Verfolgung von/ Mord an Funktionäre/n etc.) -> *„Ermächtigungsgesetz“* 23. März 1933 -> Anfang Mai 1933: Zerschlagung der Gewerkschaften -> 22. Juni 1933: Verbot der SPD („volks- und staatsfeindliche Partei“) -> ab 14. Juli 1933: Verbot der Neubildung von Parteien -> Gewerkschaften + die SPD und andere Parteien verlieren ihre politische Existenz.

3 b) Beurteile aufbauend auf deinen Erkenntnissen aus 3a), inwiefern Hermann Ibkendanz aus heutiger Perspektive als im Nationalsozialismus politisch Verfolgter angesehen werden kann.

SPD-Verbot + Gewerkschaftszerschlagung -> Ibkendanz war Mitglied in beiden Institutionen -> als politischer Feind des NS-Regimes angesehen (nicht „*politisch einwandfrei*“) -> klare Gründe für politische Verfolgung, aber: Unklarheit bezüglich der Veruntreuungen (Welche Rolle spielen diese Vorwürfe, inwiefern sind sie der NS-Propaganda zuzuordnen?) (siehe 2b) -> Der Wiedergutmachungsantrag wurde letztendlich bewilligt. -> Betonung methodischer Lernziele zum quellenkritischen/ sprachsensiblen Umgang mit NS-Quellen.

Weiternutzung als OER ausdrücklich erlaubt, nicht zu kommerziellen Zwecken: Dieses Werk und dessen Inhalte sind – sofern nicht anders angegeben – lizenziert unter CC BY-SA 4.0. Nennung gemäß TULLU-Regel bitte wie folgt: „Didaktische Impulse zum Themenschwerpunkt *Wiedergutmachung*“. Die Lizenz gilt nicht für die verwendeten Bilder. Sofern nicht anders angegeben, sind diese urheberrechtlich geschützt.

Fachbasierte Verortung

Bei der sogenannten Wiedergutmachung handelt es sich vor allem um die Rückerstattung und Entschädigung von *„Schäden an Leben, Körper, Gesundheit, Freiheit oder Vermögen“*[1] für Geschädigte bzw. Verfolgte während des Nationalsozialismus. Neben anderen Verfolgten erhoben (u. a.) auch politisch Verfolgte Entschädigungsansprüche.[2] Das hier vorlegte Quellenmaterial soll exemplarisch für genau diese Gruppe der politisch Verfolgten stehen.

Die vorliegende didaktische Konzeption bietet einerseits familienbiografische Einblicke in das Leben der Familie Ibkendanz. Hermann Ibkendanz wurde am 9. Mai 1933 von der NSDAP verhaftet und im (frühen) Konzentrationslager Osthofen inhaftiert. Zuvor war er für die SPD Mitglied des Stadtrates und Gewerkschaftsvorsitzender. Seine Verhaftung führte zur Entlassung aus dem Eisenbahndienst, wodurch er finanzielle Ausfälle beklagte. Er konnte keine neue Arbeit finden, da eine Wiedereinstellung im NS-Regime zunächst systematisch verhindert wurde, und verlor seine Wohnung. Die finanziellen Verluste führten auch dazu, dass er seinem Sohn die schulische Ausbildung nicht bezahlen konnte, weshalb seine Frau einer schweren körperlichen Arbeit in einer Konservenfabrik nachgehen musste, wodurch sie unter gesundheitlichen Problemen litt. Solche Biografien können stellvertretend für zahlreiche aus politischen Gründen Verfolgte angenommen werden.

Der Fall Ibkendanz verfügt darüber hinaus über eine Besonderheit, die mithilfe der beigelegten „Beweise“ (der vorliegenden Quellenzusammenstellung) in der Wiedergutmachungsakte rekonstruiert werden können. Dies betrifft vor allem die dort genannten Begründungen für seine Entlassung aus dem Eisenbahndienst. Je nach Quelle unterschieden sich die darin dargestellten Ursachen. Vor allem in öffentlich zugänglichen Dokumenten (z. B. einem Zeitungsauschnitt aus dem Jahr 1933) wird die SPD-Mitgliedschaft nicht erwähnt. Stattdessen wird Hermann Ibkendanz vorgeworfen, dass dieser sich angeblich *„geldliche Vorteile“* aus der Gewerkschaftskasse verschafft hätte. Hermann Ibkendanz Wiedergutmachungsantrag wurde bewilligt und er erhielt Entschädigungen als politisch Verfolgter. Es kann daher angenommen werden, dass es sich bei den Vorwürfen eher um eine Art „Ablenkungsmanöver“ der NS-Propaganda handelte, auch wenn hierfür lediglich die Aussage von Ibkendanz selbst vorliegt, dass die Staatsanwaltschaft die Vorwürfe als haltlos zurückgewiesen habe (siehe M5).

In der Quelle M6 aus dem Jahr 1936 wird ferner dargestellt, dass eine SPD- und Gewerkschafts-Mitgliedschaft auch über das von der NSDAP eingeführte Gesetz vom 7. April 1933 zur „Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ zu einer Entlassung hätte führen können. Das Jahr 1933 markierte mit der vollständigen Machtübernahme der NSDAP den Beginn der NS-Diktatur, wodurch (u. a.) Gewerkschaften zerschlagen wurden und es zum Verbot sämtlicher Parteien außer der NSDAP kam.[3] Am 22. Juni 1933 wurde so auch die SPD komplett verboten.[4]

[1] Zit. aus Irmer, Wiedergutmachung, S. 435.
[2] Vgl. Goschler, Diskurse, S. 80f.
[3] Vgl. Wildt, Machteroberung, S. 41f.
[4] Vgl. ebd.

Weiternutzung als OER ausdrücklich erlaubt, nicht zu kommerziellen Zwecken: Dieses Werk und dessen Inhalte sind – sofern nicht anders angegeben – lizenziert unter CC BY-SA 4.0. Nennung gemäß TULLU-Regel bitte wie folgt: „Didaktische Impulse zum Themenschwerpunkt *Wiedergutmachung*“. Die Lizenz gilt nicht für die verwendeten Bilder. Sofern nicht anders angegeben, sind diese urheberrechtlich geschützt.

Didaktisch-methodischer Kontext

Die Themen, welche in diesem Arrangement näher beleuchtet werden sollen, lassen sich im Lehrplan der Sek II in Rheinland-Pfalz wiederfinden. So wird im Modul „Nationalsozialismus und Holocaust“ zum einen die juristische Aufarbeitung nach 1945 inhaltlich angeschnitten. An diesem Punkt können die sogenannten Wiedergutmachungsakten besonders gut in den Unterricht integriert werden. Auch die im Lehrplan genannte Ausgrenzung in der Gesellschaft während der NS-Zeit sowie der Aufbau und die Konsolidierung der NS-Diktatur im und ab dem Jahr 1933 lassen sich anhand des Arrangements einbetten.[5]

M1 und M2 bietet den SchülerInnen mittels Ego-Dokumenten einen guten Einblick in das Leben politisch Verfolgter und vor allem in die Konsequenzen im Nationalsozialismus. Die Quellengattung der Ego-Dokumente bietet eine gute Grundlage, um die Biografie von Hermann Ibkendanz und seiner gesamten Familie zu skizzieren und vor allem die persönlichen Einschnitte in ihren Alltag durch den Nationalsozialismus zu erläutern.

Neben Ego-Dokumenten soll allerdings auch ein Einblick in andere Quellengattungen vorgenommen werden, um Multiperspektivität zu erzeugen. Dies bietet vor allem die Beschäftigung mit den Begründungen zur Entlassung von Hermann Ibkendanz (M3–M6). Die SchülerInnen sollen ausgehend von diesem Material die unterschiedlich dargestellten Gründe nennen und darauffolgend die Widersprüchlichkeit beurteilen. Dabei steht neben der Multiperspektivität auch die Gattungskompetenz im Fokus, da das Arrangement beispielsweise auch offizielle Schreiben und einen Zeitungsartikel enthält, die quellenkritische Auseinandersetzungen zu unterschiedlichen Urheberschaften und Entstehungszeitpunkten (1930er vs. 1950er Jahre) ermöglichen. Diese Verknüpfungen sollen dazu anregen, eine Differenzierung in den Begründungen wahrzunehmen und auch zu beurteilen, warum in offiziellen/ öffentlichen Quellen (z. B. dem Zeitungsartikel) andere Punkte genannt werden als in den inoffiziellen/ nicht-öffentlichen Quellen.

Der Link M7 bietet darüber hinaus noch eine Einsicht in die Etablierung der NS-Herrschaft und informiert die SchülerInnen über das Parteiverbot der SPD im Nationalsozialismus sowie die Zerschlagung der Gewerkschaften Anfang der 1930er Jahre und kann damit direkt in Bezug zum Fall Hermann Ibkendanz gesetzt werden. Bei dem Link handelt es sich um ein Kapitel der Plattform „Lebendiges Museum Online“ (kurz lemo), das besonders schülerorientiert und quellenorientiert historische Inhalte darstellt, sodass schnell und unkompliziert (im Vergleich zu häufig langen und unverständlichen Verfassertexten) Hintergrundwissen zu historischen Kontexten erworben werden kann.

Mithilfe der letzten Aufgabenstellung sollen die SchülerInnen den gesamten Fall Hermann Ibkendanz sowie ihr historisches Wissen über Verfolgung und Ausgrenzung in der NS-Diktatur miteinbeziehen. Dabei wird vor allem die Urteilskompetenz geschult, da die Frage, inwiefern es sich bei Ibkendanz um einen politischen Verfolgten handelt, beurteilt werden soll. Diese abschließende Aufgabe befähigt die SchülerInnen demnach, kritisch eine Behauptung zu prüfen, die durchaus unterschiedlich aufgefasst werden kann, wenn man die Widersprüchlichkeiten des Falls in Betracht zieht. Darüber hinaus bietet die Auseinandersetzung mit der Problemorientierung „politische einwandfrei?“ (bzw. was bedeutet es überhaupt, „politisch einwandfrei“ zu sein?) Anknüpfungspunkte zu weiteren Themenfeldern des Nationalsozialismus wie beispielsweise dem Thema Widerstand allgemein, sodass der vorliegende didaktische Impuls in andere Richtungen weiterentwickelt werden kann.

[5] Vgl. Lehrplan Sek II RLP, S. 99.

Weiternutzung als OER ausdrücklich erlaubt, nicht zu kommerziellen Zwecken: Dieses Werk und dessen Inhalte sind – sofern nicht anders angegeben – lizenziert unter CC BY-SA 4.0. Nennung gemäß TULLU-Regel bitte wie folgt: „Didaktische Impulse zum Themenschwerpunkt *Wiedergutmachung*“. Die Lizenz gilt nicht für die verwendeten Bilder. Sofern nicht anders angegeben, sind diese urheberrechtlich geschützt.

Scaffolding-Angebote

Didaktische Reduktion/ Quellenkürzungen zur Verwendung in Sek I, angeboten als Transkription aus den Originaldokumenten der Wiedergutmachungsakte von Herrmann Ibkendanz (Faksimile siehe oben).

M1:

[…] Am 9. Mai 1933 bin ich auf Veranlassung der damaligen N.S.D.A.P verhaftet und in eine K.Z. Lager untergebracht worden. Nach meiner Entlassung wurde ich noch ein Jahr unter Polizeiaufsicht gestellt. Mit demselben Tage meiner Verhaftung wurde ich aus dem Dienst der Reichsbahn wegen politischer Unzuverlässigkeit entlassen. Bis zum Jahre 1933 habe ich als Mitglied dem Stadtrat in Worms angehört. (S.P.D.) Meine Versuche nach Freilassung aus dem K.Z. Lager, wieder in Arbeit zu kommen, sind in jedem Fall daran gescheitert, dass zunächst nur diejenigen in Arbeit kamen, die vor dem nationalen Umbruch politisch einwandfrei gewesen sind. Erst im Jahre 1938, als die Kriegsproduktion auf vollen Touren gebracht wurde, habe ich aufgrund der Mangelberufe (gelernter Maschinenschlosser), wieder ständige Arbeit bekommen. […] Bemerken möchte ich noch, dass ich schwer fliegergeschädigt bin und einen Teil meiner Möbel […] verloren habe. […] Im Jahre 1944 wurde ich erneut von der Gestapo verhaftet und in das K.Z. Lager Dachau eingeliefert. […]

M2:

[…] Durch meine im Jahr 1933 erfolgte Erwerbslosigkeit wurde die Weiterausbildung meines Sohnes in Frage gestellt. Um aber die nun angefangene Schulausbildung zum Abschluss zu bringen, hat meine Frau die Arbeit in einer Konservenfabrik angetreten. […] Meine Frau ist heute hervorgerufen durch die damalige Überlastung in beiden Schultergelenken stark gelähmt, sodass sie nicht mehr in der Lage ist den Haushalt allein zu führen. Aus diesem Grund bin ich teilweise auf fremde Hilfe angewiesen. […] Im Jahr 1934 musste ich meine Dienstwohnung plötzlich durch Gerichtsbeschluss räumen und wurde in eine kleine Notwohnung untergebracht. Die Raumverhältnisse der Notwohnung hatten zur Folge, dass ich gezwungen war ein Teil meiner Möbel Spottpreisen abzustoßen. Den Rest habe ich zum grössten Teil durch Fliegerangriff am 21.2.45 verloren. Zur Zeit wohne ich als Untermieter bei meinem Sohn […].

M3:

[…] Er wurde am 9. Mai 1933 von der Polizei verhaftet und in dem Konzentrationslager Osthofen inhaftiert. Daraufhin wurde er durch die Reichsbahndirektion Mainz am 11.5.1933 fristlos entlassen. Als Grund der Entlassung wurde Unfähigkeit zur Festsetzung der Arbeit angegeben. Die Gründe der Verhaftung waren angebliche Verfehlungen als Vorsitzender der Gewerkschaft des Eisenbahnverbandes, seine langjährige Mitgliedschaft zur SPD und seine Mitgliedschaft als Stadtrat der SPD-Fraktion in Worms.

M4:

[…] Der Vorsitzende des Eisenbahnverbandes, Hermann Ibkendanz, wurde verhaftet. Er soll auf falsche Angaben hin sich geldliche Vorteile aus der Kasse des Verbandes verschafft haben.

Weiternutzung als OER ausdrücklich erlaubt, nicht zu kommerziellen Zwecken: Dieses Werk und dessen Inhalte sind – sofern nicht anders angegeben – lizenziert unter CC BY-SA 4.0. Nennung gemäß TULLU-Regel bitte wie folgt: „Didaktische Impulse zum Themenschwerpunkt *Wiedergutmachung*". Die Lizenz gilt nicht für die verwendeten Bilder. Sofern nicht anders angegeben, sind diese urheberrechtlich geschützt.

M5:

[…] Er sei am 8. Mai 1933 von der Strasse weg verhaftet worden unter dem Verdacht, einer Unterschlagung bei den Gewerkschaften in Worms sich schuldig gemacht zu haben. 3 Tage nach seiner Verhaftung sei ihm eine Entlassungsverfügung […] zugestellt worden, weil er nicht in der Lage sei, seinen Dienst auszuüben. Die gegen ihn von der Staatanwaltschaft eingeleitete Untersuchung habe jedoch seine völlige Schuldlosigkeit ergeben, sodass der Entlassungsgrund damit auch hinfällig geworden sei. Andere Gründe, die zur Entlassung hätten führen können, lagen nicht vor. Richtig sei, dass er auch 12 Jahre Vorsitzender des Betriebsrates gewesen und dass er auch 3 Jahre Mitglied des Stadtrates in Worms in der Fraktion SPD gewesen sei. […]

M6:

[…] Die Anhänger der nationalsozialistischen Weltanschauung hat Ibkendanz bis zuletzt, wenn auch nicht in ungehöriger Weise, so doch aus voller Überzeugung schärfstens bekämpft. […] Soweit bekanntgeworden ist, war ihm der Vorwurf gemacht worden, Gewerkschaftsgelder veruntreut zu haben. […] Es ist jetzt festgestellt worden, dass Ibkendanz bis zum nationalen Umbruch viele Jahre lang der SPD […] angehört hat. Ibkendanz hätte deshalb und mit Rücksicht auf seine politische Einstellung im Betrieb wohl auch bei der Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums entlassen werden müssen, wenn er damals noch bei uns beschäftigt gewesen wäre. […]

(Auszüge aus: Wiedergutmachungsakte von Hermann Ibkendanz; Landesamt für Finanzen – Amt für Wiedergutmachung in Saarburg – Az.: VA 10009).

Weiterführende Literatur

- Bayrischer Rundfunk: Erinnerungsprojekt zur Opfergruppe „Politische Linke“, URL: https://www.br.de/rueckkehr-der-namen/nationalsozialismus-opfergruppe-kommunisten-sozialdemokraten-arbeiter-widerstand-100.html.
- Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes: Verfolgung politischer Gegner, URL: https://www.doew.at/erkennen/ausstellung/1938/verfolgung-politischer-gegner.
- Landtag Baden-Württemberg: Gedenkbuch politisch verfolgter Abgeordneter, URL: https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/informationsmaterial/P6_LandtagBW_Flyer_Gedenkbuch.pdf.
- Reimesch, Christian: Vergessene Opfer des Nationalsozialismus? Zur Entschädigung von Homosexuellen, Kriegsdienstverweigerern, Sinti und Roma und Kommunisten in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin 2003.
- Quellensammlung und Biografie zu Hermann Ibkedanz auf der Website der Gedenkstätte KZ Osthofen (erarbeitet von Ulrich Feuerhelm): https://www.gedenkstaette-osthofen-rlp.de/osthofen/der-ort/die-haeftlinge/biographien?tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Bnews%5D=2320&cHash=1f08995ff88f2f2413a310cfbc3072e0

Weiternutzung als OER ausdrücklich erlaubt, nicht zu kommerziellen Zwecken: Dieses Werk und dessen Inhalte sind – sofern nicht anders angegeben – lizenziert unter CC BY-SA 4.0. Nennung gemäß TULLU-Regel bitte wie folgt: „Didaktische Impulse zum Themenschwerpunkt *Wiedergutmachung*“. Die Lizenz gilt nicht für die verwendeten Bilder. Sofern nicht anders angegeben, sind diese urheberrechtlich geschützt.